



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/005
Datum:	19.01.2017

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	26.01.2017	öffentlich	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	------------	-------------------

Dringlichkeitsentscheidung
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Kitzingen, 19.01.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 19.01.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andrea Nöth	Zimmer: 5.5
E-Mail:	andrea.noeth@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2005
Maßnahme:		

Haushaltsüberschreitung:
HSt. 9000 8100 Gewerbesteuerumlage

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2016 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 9000 8100	Steuern; Gewerbesteuerumlage	2.040.000 €	155.336 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030 - Gewerbesteuer.

Sachvortrag:

Maßgeblich für die Gewerbesteuerumlage ist das Gewerbesteueristaufkommen, welches zum 3. Quartal 2016 bereits 8.038.886 € betrug. Daraus errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 1.540.784 €.

Berechnet wird die Abschlagszahlung für das 4. Quartal anhand der Gewerbesteuerumlage aus dem 3. Quartal $492.374 \text{ €} \times 110 \% \Rightarrow 541.612 \text{ €}$.

Sollte die tatsächliche Gewerbesteuerumlage geringer sein, wird der zu viel entrichtete Betrag im Januar 2017 zurückerstattet werden, umgekehrt natürlich nachbezahlt. Im Januar 2016 mussten 114.380 € nachbezahlt werden.

Die gesamte Gewerbesteuerumlage belief sich 2016 auf 2.196.776 €.

Aufgrund des zwischenzeitlich ermittelten Gewerbesteueristaufkommen aus dem 4. Quartal 2016 wird eine Nachzahlung von 95.717 € im Januar 2017 erfolgen.

Anlagen:

keine